

# **Schulordnung der Gesamtschule Schenklingfeld**

in der Fassung vom 01.08.2018, aktualisiert u abgestimmt am 10.11.2022, gültig ab  
11.11.2022

**Vorbemerkung:** Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden anstelle der Formulierung „Schülerinnen und Schüler“ nur der Begriff „Schüler“ verwendet, für „Lehrerinnen und Lehrer“ steht der Begriff „Lehrer“.

## **Allgemeine Grundsätze für das schulische Leben**

Eine gute Gemeinschaft ist die Basis für ein optimales Lern- und Arbeitsklima. Dies können wir nur erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jegliches Engagement zum Wohle unserer Schule würdigen und fördern.

Die notwendige Grundlage dafür ist die Anerkennung und Befolgung sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

- Wir begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und tolerant im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir dulden keine Gewalt gegen Personen oder Sachen.
- Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und akzeptieren solche selbst.
- Wir gehen sorgsam mit unserer Einrichtung um und achten auch das Eigentum unserer Mitschüler.

## **Regelung bzgl. Handynutzung**

Die Nutzung von Smartphones ist auf dem Schulgelände untersagt. Ausnahmen stellen der Gebrauch der Geräte unter Aufsicht einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken dar. Geräte von Schülern, die gegen diese Anordnung verstoßen, werden eingesammelt und müssen im Beisein einer erziehungsberechtigten Person oder einer von dem oder der Erziehungsberechtigten schriftlich beauftragten Person bei der Aufsicht führenden Lehrkraft zwischen 13:15 Uhr und 13:40 Uhr an der Schule abgeholt werden.

## **1. Unterricht**

- Wir begeben uns spätestens nach dem 1. Gong zum Unterrichtsraum. Fachräume für Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Kunst, Musik und Informatik sowie die Sporthalle betreten wir *grundsätzlich nur* in Begleitung des Lehrers.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- Beginnt unser Unterricht nicht zur 1. Stunde, halten wir uns bis zum Unterrichtsbeginn im Foyer auf. Wir verhalten uns in dieser Zeit ruhig, um die anderen Schüler bei ihrem Unterricht nicht zu stören.
- Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat oder dem stellvertretenden Schulleiter.

- Wir verhalten uns so, dass der Unterricht nicht gestört wird und wir optimal lernen können.
- Unterrichtsstörende Gegenstände können vom Lehrer abgenommen werden.
- Auch Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts sind schulische Aktivitäten, zu deren Teilnahme wir verpflichtet sind. Dazu gehören z. B. Schulausflüge, Wandertage, Sportturniere und Feste.

## **2. Vertretungsunterricht**

- Der Klassensprecher informiert sich am ausgehängten Plan über den Vertretungsunterricht und teilt dies der Klasse mit. Bei Unklarheiten informiert sich der Klassensprecher beim stellvertretenden Schulleiter.
- Auch Vertretungsunterricht ist Unterricht. Deshalb verhalten sich die Schüler in den Vertretungsstunden genauso rücksichtsvoll und lernbereit wie im normalen Unterricht.
- In den Klassen 5 - 7 werden fehlende Lehrkräfte von der 1.-6. Stunde in der Regel vertreten.
- In den Klassen 8 - 10 können Randstunden auch ausfallen.

## **3. Ordnung im Klassenraum und in Fachräumen**

- Unsere gesamte Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich.
- Wir behandeln das Mobiliar pfleglich und melden Beschädigungen **sofort** beim Hausmeister oder im Sekretariat.
- Wir führen keine Wertsachen in der Schule mit, da von Seiten der Schule für den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung übernommen wird.
- Wir hängen unsere Jacken an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken im Klassenraum auf.
- Die Brandschutztüren zwischen den Klassenräumen bleiben grundsätzlich geschlossen. Sie werden nur im Notfall benutzt.
- Zum Unterrichtsende stellen wir die Stühle in unserer Klasse hoch.
- Unsere Klasse bestimmt für jede Woche einen Klassendienst, der im Klassenbuch vermerkt ist. Der Klassendienst sorgt für Kreide und eine saubere Tafel. Nach der letzten Unterrichtsstunde überprüft er den Zustand des Unterrichtsraumes und räumt – falls erforderlich – auf.

## **4. Pausen und Kiosk**

- Die Aufsicht auf unserem Schulgelände ist ab 7.20 Uhr geregelt.
- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Pausenhof, im Foyer oder in ihren Klassenräumen auf. Die Türen der Klassenräume werden von der Frühaufsicht ab 7.20 Uhr aufgeschlossen.
- Der Unterricht zur ersten Stunde beginnt um 7.50 Uhr. Nach dem 1. Gongzeichen (7.45 Uhr) gehen wir unverzüglich in unsere Klassen/Fachräume, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Wir dürfen zu keiner Zeit den Unterricht durch Lärmen auf den Fluren oder auf dem Schulhof stören. Das gilt besonders für Freistunden.
- *Die 5-Minuten-Pausen* finden in unseren Unterrichtsräumen statt. Wir benutzen sie zum erforderlichen Raumwechsel und zum Aufsuchen der Toiletten auf dem entsprechenden Flur.

- *Die großen Pausen* werden grundsätzlich auf dem Schulhof verbracht, bei schlechtem Wetter und im Zeitraum nach den Herbstferien bis zu den Osterferien können wir auch das Foyer nutzen.
- Bei schlechter Witterung zwischen den Oster- und Herbstferien nutzen wir das Foyer im Erdgeschoss zum Aufenthalt in den großen Pausen. Die Entscheidung darüber treffen die Aufsicht führenden Lehrkräfte.
- Der Bereich zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer sowie der Flur vor der Bibliothek werden nur im Bedarfsfall betreten.
- Wir folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer und wenden uns vertrauensvoll in Notsituationen oder bei Konflikten mit Mitschülern an sie.
- Während der Pausen sollten wir nur in dringenden Fällen die Lehrer im Lehrerzimmer aufsuchen.
- Mit dem 1. Gong ist die Pause beendet und wir gehen direkt zu unseren Unterrichtsräumen.
- Während der Pausen haben wir uns so zu verhalten, dass wir uns und Mitschüler nicht gefährden. Deshalb sind z.B. das Herumtoben und das Werfen von Stöcken, Tannenzapfen, Steinen und Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen nicht gestattet.
- *Fußball spielen dürfen wir nur auf dem Sportplatz, sofern die Witterung es zulässt und die Aufsicht gewährleistet ist, und auf dem oberen Hof im Bereich der Tore mit Soft-Bällen..*
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Parkplätze verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Das gleiche gilt für das Mitbringen und den Verzehr von Energy-drinks. Der Energy-drink wird durch die Lehrkraft eingezogen.
- Das Schulgrundstück darf generell während der Schulzeit nicht verlassen werden; dies gilt auch für die Mittagspausen bei anschließendem Unterricht oder Veranstaltungen in der 7./8. Std. Ausnahmen sind nur möglich, wenn für einen Einzelfall mit Datum und Begründung eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt und vom Schüler mitgeführt wird.
- In der Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.40 Uhr können wir das Mittagessen im Foyer einnehmen und uns dort, in der Bibliothek oder auf dem Pausenhof aufhalten. Das Anliefern von Fastfood durch Bringdienste ist nicht erlaubt. Die Klassenräume/ Fachräume bleiben in dieser Zeit geschlossen.
- Die Bibliothek ist in der Mittagspause geöffnet.
- Der Unterricht endet in der Regel um 15.10 Uhr.
- Der Kiosk öffnet mit Beginn der großen Pause und schließt 5 Minuten vor dem Ende der Pause.
- Wir stellen uns *geordnet* vor dem Kiosk an und drängeln und schieben nicht.

## **5. Toiletten**

- Wir benutzen die Toiletten im Allgemeinen vor dem Unterricht und in den Pausen.
- Wir verbringen die Pause nicht in der Toilette.
- Wir benutzen die Toilettenkabinen einzeln und verlassen sie in einem hygienisch einwandfreien Zustand.
- Wir waschen uns selbstverständlich nach der Toilettenbenutzung die Hände.

## **6. Pädagogische Mittagsbetreuung**

In der Gesamtschule Schenklingfeld besteht für die Schüler die Möglichkeit montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der 7. und 8. Stunde an der pädagogischen Mittagsbetreuung teilzunehmen. Dazu melden die Eltern ihre Kinder schriftlich für mindestens ein Schulhalbjahr an. Vordrucke sind in der Schule erhältlich. Im Bedarfsfall kann die Betreuung auch ohne vorherige Anmeldung besucht werden.

Beginn der pädagogischen Mittagsbetreuung ist um 13.40 Uhr. Vorher bleiben die Räume verschlossen. Die Schüler nutzen die Mittagspause zum Essen, Spielen und Erholen.

Zum Ende der Nachmittagsbetreuung treffen sich alle in ihrem Hausaufgaben-Raum, stellen die Stühle hoch, räumen auf und gehen dann um 15.10 Uhr gemeinsam zu den Bussen.

Entschuldigungen für die 7. und/oder 8. Stunde sind schriftlich bei der jeweiligen Betreuung abzugeben.

## **7. Bushaltestelle**

- An den Bushaltestellen verhalten wir uns rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst und vermeiden Drängeln und Schieben im Interesse der eigenen Sicherheit.
- Wir stellen uns in einer Reihe in den vorgesehenen Bushaltezonen an.
- Wir beachten die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und der Busfahrer.
- Grundsätzlich nehmen die älteren Schüler Rücksicht auf die jüngeren Mitschüler.
- Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Busse nicht verschmutzen und beschädigen.
- Ist morgens ein Schulbus 15 Minuten nach der festgesetzten Abfahrtszeit noch nicht an der Heimatbushaltestelle eingetroffen, so informieren wir die Schule telefonisch und befolgen daraufhin die Anweisungen der Schulleitung.
- Nach der Ankunft an der Schule begeben wir *uns wahlweise* auf den Schulhof oder in das Schulgebäude. Ein Verlassen des Schulgeländes *ist jetzt nicht mehr* gestattet.

## **8. Verstöße, Sanktionen, Konflikte**

Die Schulordnung der Gesamtschule Schenklingfeld soll dazu beitragen, dass das Lernen und der Umgang miteinander für Lehrer und Schüler angenehm sind. Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln muss mit entsprechenden Sanktionen gerechnet werden.

Konflikte lösen wir grundsätzlich friedlich ohne Gewalt anzuwenden.

## **9. Schulfremde Gegenstände**

Es ist den Schülern nicht erlaubt, schulfremde Gegenstände auf dem Schulgelände der Gesamtschule Schenklingfeld zu verwenden. Darunter fallen zum Beispiel Musikboxen und andere Geräte, die nicht für den Unterricht benötigt werden. Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit gefährden, wie zum Beispiel Taschenmesser, Waffen, Laserpointer oder Drogen, sind in der Schule verboten und dürfen nicht mitgebracht werden.

Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrer berechtigt, die entsprechenden Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Der eingezogene Gegenstand kann am Ende des Unterrichtstages durch den Schüler an einem vereinbarten Ort oder am nächsten Tag durch die Eltern abgeholt werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Gefährliche Gegenstände und Zigaretten müssen grundsätzlich von den Eltern nach telefonischer oder schriftlicher Benachrichtigung abgeholt werden.

Klaus Amlung  
(Schulleiter)